

Gemeinde St.Georgen bei Grieskirchen

Pol.Bez. Grieskirchen, OÖ.
St.Georgen 34, 4710 Grieskirchen



AZ: Pers-011-5/2024
Bearbeiter: Andrea Obermayr
Telefon: 07248/62463
Fax: 07248/62463-13
E-Mail: gemeinde@st-georgen-grieskirchen.ooe.gv.at

STELLENAUSSCHREIBUNG

Auf Grund des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 04.11.2024 schreibt die Gemeinde St.Georgen bei Grieskirchen gemäß §§ 8 und 9 des Oö. Gemeinde- Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (Oö. GDG 2002), folgenden Dienstposten aus:

Pädagogische Assistenzkraft – 15a (m/w/d)

für den Gemeindekindergarten St. Georgen bei Grieskirchen

Rahmenbedingungen:

- Vertragsbedienstete/r befristet auf 3 Jahre, 15a gefördert
- Beschäftigungsausmaß: 15-20 Wochenstunden (5-tage Woche)
- Gehaltsschema GD 22.3 (Mindestgehalt mtl. € 2.376,90 brutto bei Vollbeschäftigung. Es wird zusätzlich zum Monatsentgelt eine Zulage in Höhe von € 163,70 brutto bei Vollbeschäftigung gewährt.
- Diensteintritt: Februar 2025

Aufgaben:

- Beaufsichtigung, Erziehung und Betreuung der Kinder
- Teilnahme und Mithilfe bei Aktivitäten mit den Eltern und bei Veranstaltungen

Allgemeine Voraussetzungen:

- österr. Staatsbürgerschaft bzw. EU-Bürger
- einwandfreies Vorleben
- die persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung
- die volle Handlungsfähigkeit
- bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst bzw. Nachweis der Befreiung

Besondere, unbedingt zu erfüllenden Voraussetzungen:

- Facheinschlägige anerkannte Grundausbildung gemäß Oö. KBG (Helfer/innen-Ausbildung bzw. Ausbildung zur pädagogischen Assistenzkraft oder Ausbildung zur Kindergartenpädagogin/-pädagoge)

Erwünschte Voraussetzungen:

- Selbstständiges Arbeiten und persönliches Engagement
- Sensibilität für sich ändernde Aufgabenstellungen
- Bereitschaft zur Leistung von Mehrstunden

- Freundliche Umgangsformen und Team- und Kommunikationsfähigkeit, Pünktlichkeit, Selbstständigkeit, Verlässlichkeit, Einfühlvermögen und Verantwortungsbewusstsein

Aufnahmeverfahren:

Das Auswahlverfahren erfolgt nach den maßgeblichen Bestimmungen des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 idgF unter Beachtung der darin normierten Objektivierungsrichtlinien.

Die Gemeinde behält sich das Recht vor, Vorstellungs- bzw. Kontaktgespräche sowie allfällige fachliche Begutachtungen durchzuführen. Anfallende Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren (z.B. Fahrtkosten) werden nicht ersetzt.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit Urkunden, Zeugnisse und Berufsnachweise einschließlich aktuellem Lebenslauf mit Lichtbild reichen Sie bitte bis spätestens **30.11.2024** beim Gemeindeamt St. Georgen bei Grieskirchen ein.

Informationen über den Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage www.st.georgen.co.at im Bereich Datenschutz.

Für weitere Fragen stehen AL Andrea Obermayr, Tel. 07248/62463, und Kindergartenleiterin Karin Gruber, Tel. 07248 62741-15 gerne zur Verfügung.

Der Bürgermeister

Karl Furthmair eh.